

Fachspezifisches Glossar – FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Einzelselbsterfahrung	<p>Einzelselbsterfahrung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte durchgeführt.</p> <p>Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten.</p> <p>Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.</p> <p>In der Einzelselbsterfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selbsterfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich. Maximal sind drei Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar.</p>
Gruppenselbsterfahrung	<p>Gruppenselbsterfahrung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte durchgeführt.</p> <p>Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.</p> <p>Die kontinuierliche Gruppenselbsterfahrung findet 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt.</p> <p>Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit	<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte durchgeführt.</p> <p>Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.</p> <p>Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich in Doppelstunden statt.</p> <p>Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie	<p>Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte.</p> <p>Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe maximal 6 Teilnehmer umfasst und 90 Minuten dauert.</p> <p>Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.</p>